



## Hinweise zum Infektionsschutz

(Stand: 26.5.2022)

Zum Schutz der Beschäftigten und Besucher des Verwaltungsgerichts Regensburg vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Es wird gebeten, zeitnah vor Aufsuchen des Gerichts freiwillig einen Antigen-Schnelltest oder Antigen-Selbsttest durchzuführen.
2. Zur Gefährdungsbeurteilung werden Gerichtsbesucher vom Sicherheitsdienst befragt, ob sie unter grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Atembeschwerden, Halsschmerzen, Husten oder unter Geruchs- bzw. Geschmacksstörungen leiden. Sollte dies der Fall sein, ist ein Betreten des Gerichtsgebäudes grds. untersagt. Für Prozessbeteiligte besteht dann die Möglichkeit, eine Terminverlegung bzw. Vertagung zu beantragen oder auf mündliche Verhandlung zu verzichten.
3. Es wird empfohlen, im Gericht eine FFP-2-Maske zu tragen. Ob eine Maske während der mündlichen Verhandlung zu tragen ist, entscheidet der/die Vorsitzende Richter/in. Sitzungsbesucher, Prozessbeteiligte, Dolmetscher, Zeugen und Sachverständige sollten deshalb eine FFP2-Maske für die mündliche Verhandlung bereit halten.
4. Der Eingangsbereich des Gerichtsgebäudes ist grds. von jeder Person einzeln zu betreten. Ausnahmen: Minderjährige Kinder dürfen den Eingangsbereich mit einem Elternteil gemeinsam betreten. Gleiches gilt für erwachsene Personen, die auf die Unterstützung einer anderen Person angewiesen sind.
5. Im Eingangsbereich des Gerichtsgebäudes befindet sich ein Behälter mit Hand-Desinfektionsmittel, das von den Gerichtsbesuchern vor der Sicherheitskontrolle benutzt werden soll.
6. Es wird gebeten, das Gericht erst kurz vor der mündlichen Verhandlung aufzusuchen. Nach der Eingangskontrolle soll zügig der Sitzungssaal aufgesucht und Platz genommen werden. Nach Ende der mündlichen Verhandlung ist das Gericht zügig zu verlassen.
7. Gerichtsbesucher haben stets darauf zu achten, dass sie den erforderlichen Mindestabstand von 1,50 m einhalten. Die Bestuhlung in den Sitzungssälen, Wartebereichen und Beratungszimmern erfolgt so, dass der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird. Während des Sitzungsbetriebs werden regelmäßig die Sitzungssäle gelüftet und Tischoberflächen gereinigt.

8. Im Hinblick auf die zu treffenden Schutzvorkehrungen sollen Prozessbeteiligte möglichst frühzeitig, spätestens am letzten Arbeitstag vor einer mündlichen Verhandlung unter Verwendung des in der Ladung beigefügten Formulars die Anzahl der Personen mitteilen, die von ihrer Seite an der mündlichen Verhandlung voraussichtlich teilnehmen werden.
9. Eine Rechtsantragstellung ist grds. auch im Freien möglich; nehmen Sie dafür bitte Kontakt mit dem Sicherheitsdienst auf.
10. Die allgemeinen Hygieneregeln zum Schutz vor Infektionen sind einzuhalten:
  - Nutzen Sie die im Gerichtsgebäude zur Verfügung gestellten Handdesinfektionsmittel und desinfizieren Sie Ihre Hände!
  - Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände mit Seife, mindestens 30 Sekunden lang! Die Sanitärräume befinden sich im Öffentlichkeitsbereich des 1. Obergeschoßes.
  - Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch!

Dr. Hermann  
Präsident